

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 27.09.2018**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:48 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

Vors. Leefers eröffnet um 19:48 Uhr die Einwohnerfragestunde.

Herrn Horn berichtet, dass er in der Rotenburger Kreiszeitung gelesen habe, dass Herr Bürgermeister Weber keine Verbindung der Finanzen der Stadt mit der Einrichtung der IGS Oberstufe herstellen wolle. Durch die Absetzung des Tagesordnungspunktes sei doch genauso eine Verbindung hergestellt worden. Er ergänzt, dass die Haushaltszahlen bis zur nächsten Ratssitzung am 18.10.2018 nach seinem Dafürhalten vermutlich nicht besser werden. Er stellt die Frage warum dann der Tagesordnungspunkt trotzdem mit dieser Begründung vertagt wird.

Bgm Weber antwortet, dass eine Verbindung zwischen der Einrichtung der IGS Rotenburg mit den Finanzen der Stadt seit vielen Jahren besteht. In der heutigen Sitzung werde der Haushalt 2019 nun erstmal eingebracht, damit die Ratsmitglieder die Gelegenheit haben sich mit dem Haushalt auseinanderzusetzen und sehen wie er prognostisch sich ausgestaltet. Die Entscheidung für eine Oberstufe an der IGS mit dieser ersten Vorstellung des Haushaltes in der Ratssitzung zu verbinden halte er für nicht richtig. Der Tagesordnungspunkt sei deshalb von der Tagesordnung des vergangenen Verwaltungsausschusses genommen worden. Die Presse wurde dann in Abstimmung mit den Beigeordneten des Verwaltungsausschusses über die Absetzung des Tagesordnungspunktes und deren Auswirkungen informiert, sodass die daran interessierten Bürgerinnen und Bürger, für den einen abgesetzten Tagesordnungspunkt, nicht den Weg nach Waffensen auf sich nehmen mussten. Er werde auf den Inhalt des Haushalts beim passenden Tagesordnungspunkt eingehen.

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen
Ladung und der Beschlussfähigkeit**

VorlNr.

Vors. Leefers eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Rates mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit.

Bgm Weber berichtet, dass der Tagesordnungspunkt 18 „Errichtung einer Oberstufe an der Integrierten Gesamtschule (IGS) Rotenburg zum Schuljahresbeginn 2020/2021“ auch von der Tagesordnung des gestrig tagenden Verwaltungsausschusses genommen wurde. Bgm Weber verweist auf die eben in der Einwohnerfragestunde genannten Gründe zur Absetzung des Tagesordnungspunktes. Der Haushalt bedarf weiterer Erörterung und den Ratsmitgliedern solle in dieser Sitzung die Gelegenheit zum Studium der Zahlen gegeben werden.

RH Dr. Rinck stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen wurde und richtet an StRin Hollmann die Frage, seit wann sie von einem Haushaltsdefizit von 1,8 Mio. Euro wusste.

Vors. Leefers gibt bekannt, dass sich RH Dr. Rinck eigentlich mit zwei Fingern gemeldet habe, also zur Geschäftsordnung etwas vorzutragen habe. Er stellt fest, dass die eben an StRin Hollmann gerichtete Frage kein Redebeitrag zur Geschäftsordnung sei.

RH Dr. Rinck entgegnet, dass es um den vertagten Tagesordnungspunkt gehe. Er wiederholt die Frage an StRin Hollmann, denn diese Frage sei in diesem Zusammenhang wichtig. RH Dr. Rinck betont, dass er diese Frage jetzt gerne beantwortet haben möchte.

Vors. Leefers schlägt vor, dass RH Dr. Rinck jetzt die Möglichkeit hat, einen Antrag zur Geschäftsordnung zu stellen.

RH Dr. Rinck berichtet, dass der Tagesordnungspunkt „Errichtung einer Oberstufe an der Integrierten Gesamtschule (IGS) Rotenburg zum Schuljahresbeginn 2020/2021“ auf der Tagesordnung war und dass er nach einer Erklärung verlange, warum dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt wurde. Die Erklärung sei ihm nur halb erteilt worden, denn es wurde „wegen des Defizits“ gesagt. Seine Frage sei nun, seit wann das Defizit bekannt sei. Dies interessiere auch die Zuhörer/innen, die wegen des Tagesordnungspunktes anwesend seien. Er betont noch einmal, dass er jetzt, bei diesem Tagesordnungspunkt „Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge“, zum Defizit eine Antwort haben wolle.

Erste Stadträtin Nadermann stellt klar, dass der Tagesordnungspunkt „Errichtung einer Oberstufe an der Integrierten Gesamtschule (IGS) Rotenburg zum Schuljahresbeginn 2020/2021“ nicht vom Rat beraten werden kann, weil der Tagesordnungspunkt nicht vom Verwaltungsausschuss vorbereitet wurde. Es sei das Recht des Bürgermeisters, bevor die Tagesordnung im Verwaltungsausschuss festgestellt werde, einen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen. Dieses Recht habe der Bürgermeister im vorliegenden Fall wahrgenommen und dazu müsse der Bürgermeister keine Begründung abgeben. Es wurde zwar, im Nachhinein in der Presse vom Bürgermeister eine Begründung abgegeben, dies führe aber nicht dazu, dass am heutigen Tage eine inhaltliche Diskussion über die Begründung für die Absetzung des Tagesordnungspunktes im Verwaltungsausschuss zu beraten sei.

RH Dr. Rinck entgegnet, dass er anderer Meinung sei. Er ziehe sein Anliegen zurück und werde an anderer Stelle nochmal fragen.

Vors. Leefers stellt fest, dass nach der geänderten Tagesordnung verfahren wird. Gegen dieses Vorgehen regt sich von den Ratsmitgliedern kein Widerspruch.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 09.08.2018 wird bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

TOP 4 Verkauf des Straßengrundstückes "Nikolaus-Otto-Straße" an die Fa. Specht

VorlNr.
0431/2016-2021

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, das Straßengrundstück „Nikolaus-Otto-Straße“, Flurstück 6/85 der Flur 29 von Rotenburg, zum Kaufpreis von 7.000,00 € an die Fa. Specht zu verkaufen. Der in der Straße verlegte Schmutzwasserkanal wird als Hausanschlussleitung mit übertragen. Die vorzeitige Nutzung der Straße für das geplante Bauvorhaben wird gestattet.

TOP 5 Festlegung der Verkaufsbedingungen für die Baugrundstücke im Erweiterungsgebiet Brockeler Straße

VorlNr.
0425/2016-2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, die im Bebauungsplangebiet Nr. 111 – Gebiet zwischen Brockeler Straße Nord-Ost und Ahlsdorfer Forst – ausgewiesenen Baugrundstücke zu folgenden Bedingungen zu veräußern:

1. Der Kaufpreis beträgt

- a) für die Wohnbaugrundstücke (Einfamilien-/Doppelhausgrundstücke und 55 plus Bereich) 110 €/m²
- b) Grundstück Blockheizkraftwerk 110 €/m²
- c) Geschosswohnungsbaugrundstücke 130 €/m²
- d) Grundstück Kindertagesstätte 100 €/m².

In den v. g. Preisen für das jeweils vermessene Grundstück sind die Erschließungsbeiträge gemäß Baugesetzbuch sowie die Beiträge für den Anschluss an den Schmutzwasserkanal und den Regenwasserkanal enthalten. Die Vertragskosten und Grunderwerbsteuern tragen die Käufer/Käuferinnen.

Der Kaufpreis für die Wohnbaugrundstücke ist erst am 1.4.2019 fällig, die anderen Kaufpreise sind jeweils einen Monat nach Vertragsabschluss fällig.

2. Auf den Kaufpreis für die Wohnbaugrundstücke wird auf Antrag für im Haushalt lebende Kinder bis einschließlich 16 Jahren ein Kinderabschlag in Höhe von 5,00 €/m² je Kind – bis max. 3 Kinder – gewährt, sofern das fertig gestellte Wohngebäude selbst genutzt wird. Der Kinderabschlag kann auf Antrag auch noch innerhalb einer Frist von 3 Jahren nach Vertragsabschluss gewährt werden. Voraussetzung ist der Nachweis der Geburt des Kindes durch Vorlage der Geburtsurkunde. Ausschlaggebend für die Gewährung des Kinderabschlages ist das Alter der Kinder beim erstmaligen Antrag.

Der Kinderabschlag wird in 10 gleichen Jahresraten für jedes vollständige Jahr der Selbstnutzung nachträglich ausgezahlt.

Die Selbstnutzung gilt als erfüllt, wenn mindestens ein Käuferteil mit den Kindern, für die der Kinderabschlag gewährt wird, in dem Jahr, für das die Rate ausgezahlt werden soll, dort mit Hauptwohnsitz gemeldet ist/bzw. war und mindestens 51 % der Gesamtwohnfläche des auf dem erworbenen Grundstück vorhandenen Wohnhauses nutzt.

3. Die Bebauung der Grundstücke hat innerhalb von drei Jahren nach Vertragsabschluss zu erfolgen. Eine Weiterveräußerung der Grundstücke in unbebautem Zustand ist ausgeschlossen.

4. Die Käufer/Käuferinnen müssen sich verpflichten, das zu errichtende Wohnbauvorhaben über einen Zeitraum von 10 Jahren (Ausnahme: 55 plus Bereich = 20 Jahre) ab Bezugsfertigkeit überwiegend selber zu nutzen (die Vermietung einer untergeordneten Wohnung in Größe von maximal 49 % der Gesamtwohnfläche ist zulässig).

Zur Sicherung der Selbstnutzung wird im Kaufvertrag der Anspruch der Stadt auf eine Kaufpreisanzahlung in Höhe von 25,00 €/m² vereinbart. Der Rückkaufanspruchsanspruch soll im Grundbuch durch Eintragung einer erstrangigen Sicherungshypothek in Höhe des Nachzahlungsanspruches gesichert werden. Vor dieser Sicherungshypothek wird nur Grundpfandrechten in Höhe von maximal 70 % der Baukosten für das Wohnbauvorhaben einschließlich Grunderwerbskosten der Vorrang eingeräumt. Der Nachweis ist durch die finanzierende Bank zu erbringen. Alternativ kann auch der Nachzahlungsbetrag auf einem Sparbuch hinterlegt werden, die Ansprüche aus dem Sparbuch sind dann an die Stadt Rotenburg abzutreten.

Der Nachzahlungsanspruch kann in voller Höhe geltend gemacht werden, wenn die Selbstnutzung von Anfang an nicht erfolgt ist bzw. vor Ablauf von 10 Jahren vorzeitig aufgegeben wird. In dem Fall reduziert sich der Nachzahlungsbetrag für jedes volle Jahr der Selbstnutzung um 1/10.

5. Ausgenommen von der Selbstnutzung mit Nachzahlungsanspruch ist ein Bewerber, der im vorherigen Baugebiet Brockeler Straße ein Grundstück wegen Mängel im Bauuntergrund zurückgegeben hat.

6. Der Erwerb eines Grundstückes ist verbunden mit dem Anschluss an das in dem Baugebiet zu errichtende Blockheizkraftwerk der Stadtwerke Rotenburg (Wümme).

7. Die Veräußerung der Wohnbaugrundstücke erfolgt an Bewerber/Bewerberinnen bzw. an von ihnen benannte Miteigentümer bzw. Miteigentümerinnen in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der erstmaligen Bewerbung. Es kann jeweils nur ein Grundstück innerhalb des zusammengehörenden Familien- bzw. Lebenspartnerschaftskreises erworben werden.

8. Bewerber/Bewerberinnen, die nach dem 1.1.2005 von der Stadt ein Grundstück in einem anderen Neubaugebiet erworben haben, können in diesem Baugebiet kein Grundstück bekommen. Dies gilt auch für im Haushalt lebende Angehörige (Ehepartner, Lebenspartner). Volljährige Kinder von v. g. Bewerbern/Bewerberinnen sind berechtigt, ein Grundstück zu kaufen, wenn sie es selber nutzen wollen.

9. Die Grundstücke im 55 plus Bereich können nur an Bewerber/Bewerberinnen verkauft werden, die

- a) mindestens 55 Jahre alt sind
- b) zu mindestens 50 % behindert oder
- c) hilfe- und pflegebedürftig sind und Pflegegeld des Pflegegrades 2 oder höher erhalten.

Sofern mehrere Personen ein Grundstück erwerben, muss mindestens 1 Person diese Anforderung erfüllen. In diesem Bereich gilt eine Selbstnutzungsfrist von 20 Jahren.

Es können in dem v. g. Bereich auch Bewerber ein Grundstück erwerben, wenn sie selbst zwar nicht die Bedingungen erfüllen, aber in deren Haushalt ein pflegebedürftiges Kind mit den v. g. Beeinträchtigungen lebt.

Die Selbstnutzung gilt für Eigentümer/Eigentümerinnen im 55 plus Bereich auch als erfüllt, wenn vor Ablauf der zwanzigjährigen Selbstnutzungsfrist der Erbfall eintritt und entweder die Erben selbst in das Wohnhaus einziehen bzw. sie das Wohnhaus an Personen vermieten oder verkaufen, die die unter a) bis c) genannten Bedingungen erfüllen.

10. Im 55 plus Bereich soll ein Grundstück am Walsroder Weg für einen Zeitraum von 5 Jahren – bis zum 31.12.2023 – für den Bau einer Gemeinschaftsanlage vorgehalten werden.

11. Die Grundstücksflächen für den Geschosswohnungsbau sollen in der örtlichen Presse zum Verkauf angeboten werden mit der Auflage, ein Konzept für die Bebauung vorzulegen.

Der Verwaltungsausschuss entscheidet dann über die Vergabe der Grundstücksflächen. Die auf der

Bewerberliste bereits verzeichneten Interessenten/Interessentinnen werden von der Ausschreibung schriftlich unterrichtet. Die Bebauung hat innerhalb von 1,5 Jahren nach Vertragsabschluss zu erfolgen, ansonsten hat die Stadt einen Anspruch auf Rückauflassung des Grundstückes. Eine Weiterveräußerung des Grundstückes in unbebautem Zustand ist ebenfalls ausgeschlossen. Nach Bebauung kann Wohneigentum gebildet werden und es ist auch ein Weiterverkauf möglich.

12. Das Grundstück für die Kindertagesstätte wird an das Ev.-luth. Diakonissen-Mutterhaus veräußert, die auch das Grundstück mit dem zu errichtenden Blockheizkraftwerk erwerben, sofern der Verkauf nicht direkt an die Stadtwerke Rotenburg erfolgt.

13. Wie im bereits vorhandenen Baugebiet Brockeler Straße beteiligt sich die Stadt an nachgewiesenen Mehrkosten für die Gründung eines Bauvorhabens, und zwar tragen die Eigentümer/Eigentümerinnen die Mehrkosten bis zu 10.000 € des Rechnungsbetrages, die Mehrkosten von 10.000 € bis zu 20.000 € trägt die Stadt und die Kosten darüber hinaus tragen die Eigentümer/Eigentümerinnen und die Stadt je zur Hälfte, wobei die Mehrkosten den Buchwert des jeweiligen Grundstückes nicht überschreiten dürfen.

14. Sofern den Eigentümern/Eigentümerinnen zusätzliche Kosten für Vorkehrungen entstehen, die für eine Drosselung des Oberflächenwassers erforderlich werden, wird hier seitens der Stadt kein Zuschuss in Aussicht gestellt.

15. Das Grundstück Ecke Erika-Köster-Straße /Königin-Christina-Straße im Baugebiet Knickchaussee soll in der örtlichen Presse und allen Bewerbern/Bewerberinnen auf der Liste für Wohngrundstücke gegen Höchstgebot (mindestens 110 €/m²) zum Kauf angeboten werden. Hierfür gelten die v. g. Verkaufsbedingungen für die Grundstücke im Erweiterungsgebiet Brockeler Straße nicht.

16. Der Rat der Stadt ermächtigt den Bürgermeister anhand der v. g. Verkaufsbedingungen die Baugrundstücke im Erweiterungsgebiet Brockeler Straße an vorhandene und künftige Bewerber/Bewerberinnen sowie das Grundstück Erika-Köster-Straße/Königin-Christina-Straße an den Meistbietenden zu veräußern. Die Flächen für den Verkauf der Geschosswohnungsbaugrundstücke dürfen jedoch erst nach Beschluss durch den VA verkauft werden.

TOP 6 Grundstücksangelegenheit thyssenkrupp, Verlängerung des Rücktrittsrechtes

VorlNr.
0419/2016-2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, das der Firma thyssenkrupp eingeräumte Rücktrittsrecht für den Ankauf von Gewerbeflächen im Erweiterungsgebiet Hohenesch in Abänderung des Ratsbeschlusses vom 14.6.2018 vom 31.3.2019 bis zum 30.6.2019 zu verlängern.

TOP 7 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018

VorlNr.
0436/2016-2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung einstimmig.

TOP 8 Bekanntgabe der Prüfungsmitteilung des Nds. Landesrechnungshofes zur Finanzstatusprüfung bei 52 Einheitsgemeinden - hier: Vergleichender Bericht

VorlNr.
0441/2016-2021

Kenntnisnahme:

Der Nds. Landesrechnungshof hat im Rahmen einer überörtlichen Prüfung eine Finanzstatusprüfung der Stadt Rotenburg (Wümme) vorgenommen. Die Prüfung fand vom 18. – 20.10.2016 im Rathaus statt. Die Prüfungsmitteilung vom 06.06.2017 wurde Ihnen am 31.08.2017 im Rat bekanntgegeben.

Insgesamt wurde bei 52 Einheitsgemeinden eine Prüfung vorgenommen. Der Landesrechnungshof hat dies in einem vergleichenden Bericht zusammengefasst. Diesen Bericht habe ich am 22.05.2018 erhalten. Vorher hatte ich Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme. Von der Möglichkeit habe ich keinen Gebrauch gemacht.

Nach § 5 Nds. Kommunalprüfungsgesetz habe ich eine Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichtes dem Rat bekannt zu geben. Jedem Ratsmitglied ist auf Verlangen Einsicht in den Schlussbericht zu gewähren. Ich verzichte hier auf eine Zusammenfassung und gebe Ihnen die vollständige Fassung der Prüfungsmitteilung zur Kenntnis.

Die Prüfungsmitteilung ist nach der Bekanntgabe im Rat an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. Die Bekanntgabe über die Auslegung wird rechtzeitig vorher in der Rotenburger Kreiszeitung und auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat als Kommunalaufsichtsbehörde ebenfalls ein Exemplar des vergleichenden Berichts erhalten.

TOP 9 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2019

VorlNr.
0455/2016-2021

Bgm Weber hält folgende Rede: „Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste, zum 5. Male bringe ich heute einen Haushalt für die Stadt Rotenburg, nämlich für das Jahr 2019 ein und muss Ihnen einige Fragezeichen zurücklassen, die wir gemeinsam in den kommenden Wochen aufklären müssen, wo uns zurzeit noch die realen Zahlen fehlen, dass wir noch nicht einmal mit einigermaßen zutreffenden Prognosen rechnen können. Insofern ist dieses der bisher schwerste Akt in der Haushaltseinbringung der letzten Jahre.“

Bgm Weber geht auf den Redebeitrag von RH Dr. Rinck in der Einwohnerfragestunde ein und berichtet, dass der Haushaltsprozess im Juni des Jahres begonnen habe. Die Amtsleitungen seinen angehalten bis Juni die Haushaltsmittel anzumelden und danach seien intensive, interne Beratungen nötig geworden um von einem Haushaltsdefizit von rund 3 Mio. Euro auf ein Defizit von nunmehr 1,8 Mio. Euro zu kommen.

Bgm Weber führt weiter aus:

„Ich bringe diesen Haushalt aber dennoch heute ein, damit wir diesen als Arbeitsgrundlage für die kommenden Wochen nutzen können.“

Zunächst zur Ausgangslage: Unsere Haushalte der vergangenen Jahre und auch dieser wieder für das Jahr 2019 wird höhere Einnahmen zur Folge haben, die uns durch die weitestgehend vorhandene Vollbeschäftigung und die gute Auftragslage der Handwerksbetriebe und Unternehmen deutschlandweit und auch in Rotenburg beschieden ist. Doch bleibt uns von diesen prognostizierten Einnahmen in Höhe von ca. 1 Mio. € nichts, weil diese durch die höheren Transferaufwendungen um rund 750.000 € für die höhere Kreisumlage, die wir auf weiterhin 48 % in unserer Kalkulation einberechnet haben und die höhere Gewerbesteuerumlage und die zu erwartenden höheren Zuschüsse als Defizitausgleich für die Kitas in Trägerschaft Dritter. Dazu kommt, dass die Personalkosten durch die nicht durch uns zu verantwortenden Tarifierhöhungen, die nochmals zusätzlich für einzelne Tarifbeschäftigte aufgrund der Neubewertung derer Stellen, die übrigens laut Tarifvertrag vorzunehmen ist und der zusätzlich erforderlich gewordenen Einstellungen von Erzieherinnen und Erziehern, dass insgesamt prognostisch ca. 940.000 € an Personalkosten zusätzlich entstehen. Sie, sehr geehrte Ratsmitglieder, wissen nur zu gut, dass die Anmeldequote bei nahezu 100 % im Krippen- und Kindertagesstättenbereich liegt. Eine weitere Kindertagesstätte in der Brockeler Straße werde gebaut und ein entsprechendes Provisorium ist an der Realschule in Containern eingerichtet worden. Weiterhin können wir momentan noch nicht absehen, in wieweit sich die Gebührenbefreiung der Kita-Gebühren durch das Land Niedersachsen auswirken werden, wir haben zunächst ein größeres Defizit veranschlagt, dass sich durch mehr Personal, höhere Defizitausgleiche und zusätzliche Kita- und Krippenbauten und zusätzliche Abschreibungen ergibt. Daher haben wir zurzeit ein Defizit von 1,8 Mio. € errechnet, dass es noch in den kommenden Wochen durch eine Erhöhung der Einnahmen und eine Reduzierung der Ausgaben zu reduzieren gilt. Ich wiederhole noch einmal, dass dieser Haushaltsplanentwurf eine Arbeitsgrundlage ist und schlage Ihnen daher vor, dass wir gemeinsam in den kommenden Wochen zunächst in einer kleinen fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe daran arbeiten müssen. Ich bin zuversichtlich, dass wir den Weg dorthin gemeinsam erreichen können, dass wir den bisher so erfolgreichen Weg weitergehen können. Erfolgreich deshalb, weil wir es in den vergangenen Jahren mit erheblichen Investitionen geschafft haben unser strategisches Ziel weiterhin zu verfolgen, nämlich einer weitere Stärkung Rotenburgs als Mittelzentrum, nicht als Kleinstadt, zwischen Hannover, Bremen und Hamburg. Wir haben die Kinderbetreuung mit dem neuen Kindergarten Lönsweg, der Kinderkrippe Werkstraße, dem begonnenen Neubau der Kinderkrippe Wallbergstraße und der Schaffung einer neuen Kita im Wohngebiet Brockeler Straße II im erforderlichen Maße ausgebaut, dass wir alle Bedarfe trotz des Zuwachses der Bevölkerung zufriedenstellen konnten. Denn Rotenburg ist in den vergangenen 4 Jahren um ca. 1.000 Bürgerinnen und Bürger größer geworden, wir haben zusätzlich 300 Arbeitsplätze hinzugewonnen und befinden uns auf einem guten Weg mit einem angemessenen Wachstum. Wir haben ca. 3.000 mehr Einpendler als Auspendler bei unseren über 13.300 Arbeitsplätzen in Rotenburg, so dass man daran erkennen kann, welche positive Ausstrahlung wir mit unserer hervorragenden Infrastruktur in Sachen Bildung, Arbeit, Einkaufen, Kultur, Sport und vor allem auch Wohnen für unsere Nachbargemeinden haben. So war unser neues Wohngebiet „An der Rodau“ innerhalb von wenigen Wochen ausverkauft und es haben sich schon wieder 190 Eigenheim-Grundstücksinteressenten bei uns vormerken lassen. Die jetzt beispielsweise beim neuen Wohngebiet Brockeler Straße II die Grundstücke erwerben können. Weiterhin haben wir unser Gewerbegebiet Hohenesch erweitert, die Infrastruktur mit Straße, Kanal und Beleuchtung dort hergestellt und das Gebiet für die Ansiedelung von ThyssenkruppSchulte schon wieder erweitert. Auch dort werden weitere Arbeitsplätze geschaffen. Weiterhin haben wir die Ganztagsbetreuung an unseren Grundschulen mit der Mensa der Schule Am Grafel und der begonnenen Mensa der Stadtschule gefördert und den Ausbau der Integrierten Gesamtschule für die Klassenstufen 8+9 abgeschlossen, dass schon nach den Herbstferien der Einzug erfolgen kann. Dabei haben wir auch das Straßennetz in Rotenburg durch neue Radwege erweitert zur besseren Verbindung der Stadtteile miteinander und die altersbedingten Pflasterbarrieren in der Innenstadt weitestgehend behoben. Die zusätzlichen Investitionen in unsere Feuerwehrgerätehäuser in Mulmshorn und Waffensen waren zwingend nötig und verbessern den Brandschutz in Rotenburg und seinen Ortschaften entscheidend. Damit ist aber auch klar, dass wir nur Geld für die unbedingt notwendigen Investitionen ausgeben dürfen und für nicht zwingend erforderliche Projekte zurzeit nicht realisieren dürfen.

Wir müssen uns auf das Wesentliche konzentrieren. Dabei haben wir es geschafft, und werden es auch wieder in diesem Jahr realisieren, dass wir kontinuierlich die Schulden reduziert haben. 770.000 €, 540.000 €, 600.000 € und jetzt, in diesem Jahr, 130.000 €!

Somit werden wir in den vier Jahren über 2 Mio. € an Schulden abgebaut haben.

Auch für 2019 haben wir uns wieder viel vorgenommen: Die IGS mit einer Mensa am Standort in der Ahe zu versehen, die Räumlichkeiten für die 10 Klassenstufe einzurichten und den Schulhof schülergerecht zu gestalten. Wir wollen die Mensa in der Stadtschule fertigstellen und die Mensa in der Kantor-Helmke-Schule mit einem Anbau beginnen.

Wir werden weiteren Grunderwerb für über 800.000 € für Gewerbeflächen und Baugrundstücke tätigen. Wir werden das Wohngebiet Luhne und das Gewerbegebiet Hohenesch mit einem Radweg besser anbinden, damit wir auch hier die dringend erforderliche Verkehrswende befördern können. Wir wollen aber auch einen Kreisel an der Knickchaussee bauen, damit die Querung über die B 440, in Richtung Visselhövede, zu Kita und Schule für die jungen Familien im Stockforthsweg/An der Rodau sicherer wird. Die Kapelle des Waldfriedhofes muss auch erneuert werden, so dass dafür für den ersten Bauabschnitt in 2019 400.000 € eingeplant sind. Schließlich wollen wir unsere bereits in 2018 vorgeplanten Mittel für ein Verkehrs- und ein Stadtentwicklungskonzept noch einmal etwas aufstocken, dass wir dieses im kommenden Jahr gleich in Auftrag geben können, um für weitere Maßnahmen auch Städtebaufördermittel generieren zu können. Es ist ein ganz zentrales Anliegen, dass die Dinge, die wir uns im Städtebau und im Verkehrsinfrastrukturbau vornehmen, auch Städtebaufördermittel generieren. Das sollte unser gemeinsames Ziel sein. Mit vielen anderen kleineren Investitionen werden somit wieder 7,3 Mio. eingeplant. Gleichzeitig mit der Haushaltsentwurfserstellung haben wir auch erstmals eine etwas verbindlichere Prognose über unser Vermögen als Stadt insgesamt erhalten, was nach der Vorlage der Eröffnungsbilanzdaten von uns beim Landkreis zurzeit noch in der Prüfung ist. Danach sind wir reicher als wir angenommen haben, was zunächst einmal eine gute Nachricht ist, worüber wir uns auch sehr freuen können. Doch hat dieses zur Konsequenz, dass wir bei den vielen ordentlichen Belastungen auch eine um ca. 560.000 € höhere Abschreibung als bisher berücksichtigen müssen, die haushalterisch im ordentlichen Haushalt berücksichtigt werden müssen.

Unsere Aufgabe ist es also gemeinsam unseren ordentlichen Haushalt in Richtung eines ausgeglichenen Haushaltes zu bewegen und damit auch eine Kreditemächtigung zu erhalten, damit wir unsere Liquidität für 2019 erhöhen können. Wohlgemerkt eine Kreditemächtigung ausschließlich in dem Bereich wo wir auch Kredite tilgen oder gegebenenfalls weniger, damit wir auch weiteren Schuldenabbau realisieren können. In den Folgejahren werden voraussichtlich die Gewerbesteuerabgaben und die Umsatzsteueranteile zugunsten der Kommunen reformiert. Weil man im Bund erkannt hat das dort Milliarden übrig sind, aber den Kommunen letztendlich fehlt. Ab 2020 könnten diese Änderungen realisiert sein, so dass man dann etwas mehr Geld bekommt.

Ich jedenfalls danke unseren Amtsleitern für die gute Zuarbeit und vor allem unserer Kämmerin Kristina Hollmann vielmals für die Erarbeitung dieses in diesem Jahr durch einige große Fragezeichen noch komplizierter gewordenen Finanzwerks und spreche damit meine Anerkennung aus. Zu Herrn Dr. Rincks abschließender Bemerkung, dass wir uns in einer dramatischen Lage befänden, dass die von mir gut begründete Absetzung des TOP „IGS-Oberstufe“ ein Offenbarungseid wäre und dass mir offensichtlich jegliche Übersicht über die städtischen Finanzen fehlen würden, möchte ich noch einmal beantworten.

1. Haben wir eine Arbeitsgrundlage für die kommenden Beratungen geschaffen und befinden uns in einer ernsten aber keineswegs dramatischen Lage. Ähnlich wie in den vergangenen Jahren. Wir müssen aber umsichtig und nachhaltig mit den uns anvertrauten Finanzmitteln umgehen und können uns die von Ihnen in der Vergangenheit gemachten so unvernünftigen Forderungen nicht leisten.
2. Ist dieses kein Offenbarungseid, sondern ein Blick auf die Realität, die einigen immer noch nicht klar geworden zu sein scheint.
3. Haben sowohl die Amtsleiter, als auch Frau Hollmann, wie die 1. Stadträtin und auch der Bürgermeister einen guten Überblick über unsere finanzielle Entwicklung. Einige

Parameter sind uns aber erst ab Anfang/Mitte Oktober bekannt, so dass diese dann erst verlässlich in die Haushaltsplanung einfließen können.

4. Wenn ich nicht wüsste, dass dieses aber offensichtlich parteipolitische Theater ist, vor Bekanntgabe und Erläuterungen des Haushaltsplanentwurfs schon eine solche Einschätzung zu geben, ohne überhaupt eine Ahnung von den Zusammenhängen haben zu können, würde ich dieses als Beleidigung für meine Kämmerin betrachten müssen.“

Vors. Leefers ermahnt Bgm Weber zu den Ausführungen zum Haushalt zurück zukommen.

Bgm Weber führt weiter aus:

„Solch parteipolitisches Theater, und das habe ich in der vergangenen Zeit schon häufiger an Ihre Adresse, Herr Dr. Rinck, richten müssen, hat hier auf kommunalpolitischer Ebene nichts zu suchen, damit schaden Sie Rotenburg nur und beschädigen den guten Ruf unserer Verwaltung, wovor sich hier alle hüten sollten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich sehe der Arbeit in der Arbeitsgruppe zuversichtlich und positiv entgegen.“

Vors. Leefers berichtet, dass in Vergangenheit nicht zum Haushalt bei der Einbringung des Haushaltes durch den Bürgermeister beraten wurde. Allerdings habe RH Bargfrede sich gemeldet.

RH Bargfrede berichtet, dass er seit 1981 im Stadtrat sei und es noch nie vorgekommen sei, dass eine Unterdeckung im ordentlichen Teil des Haushaltes besteht und dadurch der Haushalt unausgeglichen ist. Zudem sei es auch neu, dass vor den Fachausschusssitzungen eine Arbeitsgruppe tage um das Defizit zu vermindern. In seinen Augen habe eine solche Arbeitsgruppensitzung nur Sinn, wenn der Bürgermeister einen ganz klaren Plan vorlege wie aus seiner Sicht das Defizit beseitigt werden könne. Es sei eine Bringschuld und der Weg müsse von der Verwaltung aufgezeigt werden wie zusätzliche Einnahmen und weniger Ausgaben generiert werden können. Dies sei notwendig und zu erwarten, wenn die Arbeitsgruppe eingesetzt werden soll. Die CDU-Fraktion habe in der gestrigen Verwaltungsausschusssitzung gegen die Absetzung des Tagesordnungspunktes gestimmt, weil sie im Hinblick auf die Haushaltslage völlig unvernünftig sei. Es sei sehr wichtig bei der Einrichtung der IGS Oberstufe in Hinblick auf die Haushaltslage Klarheit zu haben.

Vors. Leefers berichtigt RH Bargfrede, dass die CDU-Fraktion sich in der gestrigen Verwaltungsausschusssitzung bezüglich der Absetzung des Tagesordnungspunktes enthalten habe. Er habe für das Protokoll erklärt, dass die CDU-Fraktion damit nicht einverstanden ist.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) verweist den Haushaltsplanentwurf 2019 zur weiteren Beratung bei einer Enthaltung einstimmig in die Arbeitsgruppe und in die Fachausschüsse.

TOP 10 Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Innenstadtentwicklung; Antrag der WIR vom 21.12.2017

VorlNr.
0295/2016-2021

RH Hickisch bestätigt, dass der Antrag der WIR die Zustimmung der Grünen habe. Allerdings sei in den Augen der Grünen der Antrag zu eng gefasst. Die Innenstadtentwicklung zu betrachten sei zu wenig, denn es gehe um ein Stadtentwicklungskonzept. Zwei Aspekte hätten nach seiner Auffassung noch keine Beachtung gefunden. Es fehle eine ökologische Verkehrsplanung und es erschließe sich ihm nicht in wie weit diese, wenn sie enthalten wäre, kompatibel mit der Stadtplanung sei. Andererseits fehle auch die ökologische Freilandplanung, denn Rotenburg sei nicht so groß das alles zu überplanen sei. RH Hickisch beantragt

für seine Fraktion das Stadtentwicklungskonzept um die genannte ökologische Verkehrsplanung und die ökologische Freilandplanung zu erweitern, soweit diese Planungen nicht schon enthalten sind.

RH Schenckenberg bringt seine Freude zum Ausdruck, dass der Antrag die Mehrheit im Ausschuss für Planung und Hochbau gefunden habe. Der Entwurf solle wie von der Verwaltung im Beschlussvorschlag beschrieben und von RH Hickisch ergänzt erweitert werden. Es sei ein dringliches Vorhaben und die Wichtigkeit des Konzeptes wurde auch von der Wirtschaft betont.

Bgm Weber berichtet, dass in der Planung sei durch das Amt von StOAR Bumann ein Stadtentwicklungskonzept in Auftrag zu geben. Ein Landschaftentwicklungsplan in dem Konzept befasse sich um innenstadtnahe Park- und Grünflächen und nicht um andere Freiflächen. Ein Verkehrsentwicklungskonzept sei ein Teil des Stadtentwicklungskonzeptes.

RH Emshoff hält Rotenburg für Jugendliche als „tot“ und fragt, was für die Jugendlichen im Stadtentwicklungskonzept eingeplant sei.

Bgm Weber teilt nicht die Meinung von RH Emshoff, dass Rotenburg nichts für Jugendliche zu bieten habe und „tot“ sei. Man brauche sich nur anzugucken, was in den letzten Wochen in Rotenburg los gewesen sei. Wenn die Frage von RH Emshoff auf eine zusätzliche Diskothek oder auf Kneipen abgezielt sei, dann sei es so, dass die früheren Einrichtungen aufgrund von fehlendem Besuch durch Jugendliche „ausgestorben“ seien. Ein Jugendbeirat wurde eingerichtet, um die Bedürfnisse der Jugendlichen aufzuzeigen. Bgm Weber berichtet, dass man mit einem Diskothekbetreiber für die Innenstadt im Gespräch sei, der aber noch baurechtliche Hindernisse überwinden müsse. Für ein Kino habe man ebenfalls, in dem Fall seit bereits anderthalb Jahren, einen Betreiber, aber andererseits leider bislang kein geeignetes, innenstadtnahes Grundstück. Diese Dinge wie Diskothek und Kino seien aber in einem Stadtentwicklungskonzept fehl am Platze.

Vors. Leefers fragt RH Hickisch, ob sich sein Antrag mit den Ausführungen von Bgm Weber erledigt habe.

RH Hickisch antwortet, dass er sich auf die Ausführungen des Bürgermeisters verlasse.

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung einstimmig, ein Stadtentwicklungskonzept zu erarbeiten. In der Bestandsaufnahme werden die Planungen für die nächsten Jahre berücksichtigt. Die Vorlage eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ist Voraussetzung für die weitere Zuwendung im Rahmen der Städtebauförderung. Im Haushalt 2018 sind bereits Mittel vorgesehen.

TOP 11 Bebauungsplan Nr. 42B - Hohenesch Nord-West - 3. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
0359/2016-2021

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt erhebt einstimmig die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.

TOP 12 Bebauungsplan Nr. 112 - Verbrauchermarkt Ecke Harburger Straße/Brockeler Straße -; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
0370/2016-2021

Beschluss:

3. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange einstimmig zum Beschluss.
4. Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 112 – Verbrauchermarkt Ecke Harburger Straße/Brockeler Straße – gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 13 Bebauungsplan Nr. 108 - An der Rodau - 1. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
0375/2016-2021

Beschluss:

5. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange einstimmig zum Beschluss.
6. Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 – An der Rodau – gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 14 Bebauungsplan Nr. 115 - Sportanlage In der Ahe -; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
0381/2016-2021

Beschluss:

7. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange einstimmig zum Beschluss.

8. Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 115 – Sportanlage In der Ahe – gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

**TOP 15 Befestigung des Weges hinter der Berufsfachschule; Antrag
Bündnis 90/Die Grünen vom 16.05.2018**

VorlNr.
0371/2016-2021

Kenntnisnahme:

Der Rat der Stadt nimmt davon Kenntnis, dass sich der Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.05.2018 hinsichtlich der Befestigung des Rad- und Fußweges in der Ahe hinter der Berufsfachschule der Rotenburger Werke erledigt hat.

Mit Antrag vom 16.05.2018 wurde von der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die Verwaltung aufgefordert, den Weg hinter der Berufsfachschule der Rotenburger Werke zu befestigen (siehe Anlage).

Dieser Fuß- und Radwegabschnitt verläuft zum überwiegenden Teil auf dem Grundstück der Rotenburger Werke (siehe Lageplan) und eine Unterhaltung oder Befestigung durch die Stadt konnte daher bisher nicht ohne Erlaubnis der Eigentümer umgesetzt werden.

Die Befestigung dieses Weges, der die Verbindung der Straße In der Ahe zum Fuß- und Radweg Richtung Sternenweg darstellt und als wichtige Wegebeziehung zwischen dem Bereich „Euro-Bau“ und Berufsbildenden Schulen und dem Rotenburger Bahnhof anzusehen ist, ist in den vergangenen Jahren immer wieder aus der Bevölkerung als auch in den politischen Gremien angesprochen worden.

Die Bemühungen, den Weg über eine Widmung in die städtische Unterhaltungslast zu bekommen, konnte bisher nicht erfolgreich umgesetzt werden.

Als im Jahre 2010 die Brücke über die Wümme erneuert werden musste, durfte die Stadt den Weg mit schweren Fahrzeugen nutzen und hat ihn nach Abschluss der Arbeiten in wassergebundener Weise wieder befestigt.

Ich habe nunmehr Gespräche mit den Rotenburger Werken, Frau Wendland-Park, Anfang Juni d.J. geführt und es wurde mir die Zustimmung erteilt, den Weg wiederum mit einer wassergebundenen Decke zu befestigen.

Über den Sommer hinweg werden (wurden) diese Arbeiten nunmehr im Auftrage der Stadt ausgeführt und der Weg wird (hat) wieder eine wetterbedingte bessere Nutzbarkeit erhalten. Der Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich somit erledigt.

**TOP 16 Erschließungsbeiträge für die erstmaligen Herstellungen der
Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet Nr. 111 - Ge-
biet zwischen Brockeler Straße Nord-Ost und Ahlsdorfer
Forst; hier: Bildung einer Erschließungseinheit**

VorlNr.
0452/2016-2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (W.) beschließt einstimmig, die Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet Nr. 111 – Gebiet zwischen Brockeler Straße Nord-Ost und Ahlsdorfer Forst - (dies sind die Straßen: „Buchholzer Weg“, „Schneverdingen Weg“, „Lüneburger Weg“, „Uelzener Weg“, „Walsroder Weg“ und „Celler Weg“) zur gemeinsamen Aufwandsermittlung und Ablösung der Erschließungsbeiträge gem. § 4 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Rotenburg (Wümme) zu einer Erschließungseinheit zusammenzufassen.

TOP 17	Nahwärmeversorgung im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 111 - Gebiet zwischen Brockeler Straße Nord-Ost und Ahlsdorfer Forst; a) Satzung über Anschluss- und Benutzungszwang und b) Vertrag mit den Stadtwerken Rotenburg (W.) GmbH	VorlNr. 0453/2016-2021
---------------	---	---------------------------

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (W.) beschließt einstimmig:

- a) die in der Anlage 1 beigefügte Satzung über die öffentliche Nahwärmeversorgung im Bebauungsplangebiet Nr. 111 – Gebiet zwischen der Brockeler Straße Nord-Ost und Ahlsdorfer Forst
- b) mit der Stadtwerke Rotenburg (W.) GmbH einen Vertrag über die Nahwärmeversorgung auf Basis des in der Anlage 2 beigefügten Vertragsentwurfes abzuschließen.

TOP 18	Berufung eines hinzugewählten Mitgliedes in den Finanzausschuss	VorlNr. 0456/2016-2021
---------------	--	---------------------------

Beschluss:

Der Rat vertagt den Tagesordnungspunkt, da die CDU-Fraktion noch keine Person nennen konnte.

TOP 19	Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachausschüsse:	VorlNr.
---------------	---	---------

TOP 19.1	Verbesserung des Radweges im Einmündungsbereich der Otto-von-Guericke-Straße; Antrag der FDP vom 10.08.2018	VorlNr. 0430/2016-2021
-----------------	--	---------------------------

RH Schwedesky bitte darum den Antrag nicht mehr als „Verschwenkung des Radweges...“ sondern als „Verbesserung des Radweges...“ zu führen. Die FDP habe die vorzunehmende Maßnahme offengelassen.

Beschluss:

Der Rat verweist den Antrag „Verbesserung des Radweges im Einmündungsbereich der Otto-von-Guericke-Straße; Antrag der FDP vom 10.08.2018“ in den Ausschuss für Straße und Tiefbau.

TOP 19.2	Antrag der FDP vom 27.08.2018 zu Verkehrszählungen	VorlNr. 0433/2016-2021
-----------------	---	---------------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, den Antrag der FDP vom 27.08.2018 zu Verkehrszählungen in den Ausschuss für Straße und Tiefbau zu verweisen.

TOP 20	Mitteilungen und Anfragen	VorlNr.
---------------	----------------------------------	---------

RH Dr. Rinck fragt Bgm Weber, ob es richtig sei, dass er in einem Jour Fix, Ende Juli diesen Jahres, nach dem Ratssitzungstermin, der über die Einrichtung der IGS Oberstufe entscheide, gefragt habe. Er habe von sich aus dieses Thema angesprochen und damals betont, dass der Termin frühzeitig bekannt sein solle. RH Dr. Rinck fragt auch, ob Bgm Weber ihm damals den heutigen Sitzungstermin vorgeschlagen habe.

Bgm Weber bejaht die Fragen und berichtet, dass dies die Planung gewesen sei und dass das auch mit dem Vorsitzenden des Schulausschusses, BG Holsten, abgestimmt gewesen sei.

RH Dr. Rinck fragt, ob auch die SPD-Fraktion über diesen Termin informiert wurde.

Bgm Weber antwortet, dass über diesen Termin im Jour Fix informiert wurde und alle Fraktionen dort vertreten waren und üblicherweise sind. Häufiger sei eine Vertretung der CDU-Fraktion nicht anwesend.

RH Dr. Rinck mahnt die letzte Bemerkung des Bürgermeisters als „despektierlich“ an und berichtet, dass der Rat sich auf den heutigen Sitzungstermin eingerichtet haben. Es sei ein „Unding“, dass der Tagesordnungspunkt heute abgesetzt wurde. Zur Begründung der Absetzung habe Bgm Weber am Montag, den 24.09.2018 in den Fraktionssitzungen mitgeteilt, dass ein Defizit im Haushalt bestehe und dass das Defizit Bgm Weber erst kurzfristig bekannt geworden sei. RH Dr. Rinck fragt, ob diese Mitteilung des Bürgermeisters am Montag so richtig sei.

Bgm Weber antwortet, dass die Mitteilung selbstverständlich erst am Montag erfolgte. Er habe in seinen Redebeiträgen im Laufe der Sitzung die Entwicklung des Haushalts dargestellt. Jedes Jahr sei, in der Hoffnung auf einen ausgeglichenen Haushalt, das Prozedere das gleiche. In diesem Jahr sei es nicht gelungen einen ausgeglichenen Haushalt den Ratsmitgliedern vorzulegen. Die Klarheit über diese Tatsache habe sich am vergangenen Wochenende verfestigt und daher sei er am Montagabend von Fraktion zu Fraktion gegangen, um den Sachverhalt mitzuteilen.

RH Dr. Rinck fragt, ob Bgm Weber gesagt habe, dass er das Defizit erst jetzt vor dem Montag „gesehen“ habe. Er schlägt vor, dass Bgm Weber dies mit einem einfachen „Ja“ oder „Nein“ beantworten könne.

Bgm Weber betont, dass er diese Frage schon beantwortet habe und sich nicht in der Lage oder genötigt fühle noch einmal zu antworten.

RH Dr. Rinck wiederholt die Frage, bittet um Beantwortung und stellt nochmals fest, dass seine Frage mit einem „Ja“ oder mit einem „Nein“ beantwortet werden könne. Er habe ein Anrecht auf eine Antwort, die auf „Ja“ oder „Nein“ laute.

Vors. Leefers berichtet, dass man unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Anfragen“ nicht allzu streitig beraten solle. Der Bürgermeister habe alle Anfragen von RH Dr. Rinck beantwortet. Er habe soeben einen Hinweis von Erster Stadträtin Nadermann zu § 14 der Geschäftsordnung des Rates bekommen. Danach sei jedes Ratsmitglied dazu berechtigt, Anfragen zu Gegenständen der Tagesordnung an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen. Vors. Leefers trägt vor, dass man die Nachfragen von RH Dr. Rinck auf den abgesetzten Tagesordnungspunkt 18 „Einrichtung der IGS Oberstufe“ beziehen könne und berichtet, dass er in diesem Fall zur Großzügigkeit neige. Allerdings solle die Befragung in einem vernünftigen Ton geführt werden.

RH Dr. Rinck fragt, seit wann Bgm Weber bekannt ist, dass der Haushalt ein erhebliches Defizit in Millionenhöhe aufweist.

Bgm Weber berichtet, dass er diese Frage und den Prozess der Entstehung des Haushalts bereits erläutert habe und hält daher die Frage von RH Dr. Rinck für überflüssig.

RH Dr. Rinck antwortet, dass Bgm Weber in der Rede kein genaues Datum genannt habe und zuerst ein Defizit von drei Millionen erwähnt habe. Dann solle ein Defizit von 2,4 und dann 1,8 Millionen Euro bestanden haben. Diese Entwicklung scheine ein längerer Vorgang gewesen zu sein. RH Dr. Rinck wiederholt die Frage, seit wann Bgm Weber es gewusst habe, dass ein Defizit in Millionenhöhe im Haushalt gegeben habe.

Bgm Weber antwortet, dass die Frage erneut wiederholt wurde.

RH Dr. Rinck fragt, ob es richtig sei, dass Bgm Weber das Defizit schon vor Monaten bekannt gewesen sei.

Bgm Weber entgegnet, dass RH Dr. Rinck den Prozess doch bereits erklärt habe.

RH Dr. Rinck bejaht, dass Bgm Weber den Prozess erklärt habe und fragt, warum Bgm Weber dann drei Tage vor der Ratssitzung mit der Mitteilung „wir können das nicht machen es ist ja ein Defizit da“ erst in die Fraktionen gekommen sei. Er bittet um eine Erklärung, da aus seiner Sicht ein Widerspruch in dem Handeln bestehe.

Bgm Weber antwortet, dass er ausdrücklich für eine transparente Vorgehensweise sei und daher in die Fraktionen gekommen sei. Den Besuch der CDU-Fraktion habe er BG Holsten angeboten und dies sei dankenswerterweise auch angenommen worden. Bei den Grünen müsse er sich allerdings entschuldigen, da habe er den Besuch leider nicht einrichten können.

RH Dr. Rinck berichtet, dass Bgm Weber mit der CDU-Fraktion Ende Juli einen Termin für Beratung über die Einrichtung der IGS Oberstufe vereinbart habe. Dort sei das Defizit offensichtlich schon bekannt gewesen. RH Dr. Rinck betone, dass er es nicht verstehe, dass Bgm Weber den Tagesordnungspunkt, wegen einem Defizit von dem er seit Monaten Kenntnis habe, absetzte.

Bgm Weber antwortet, dass keine Frage in den Erläuterungen von RH Dr. Rinck zu erkennen ist.

RH Dr. Rinck bittet den Widerspruch zu erläutern und stellt nachdem Bgm Weber nichts sagte fest, dass Bgm Weber den Widerspruch nicht aufklären könne. RH Dr. Rinck stellt zudem fest, dass es offensichtlich andere Gründe maßgeblich für die Absetzung des Tagesordnungspunktes sein müssen. Er vermutet, dass der Grund könnte sein, dass in der heutigen Sitzung einige SPD-Mitglieder nicht anwesend seien.

RH Gori wirft protestierend ein, dass hier keine falschen Behauptungen durch RH Dr. Rinck darzustellen sind.

RH Dr. Rinck stellt abschließend fest, dass die Antworten von Bgm Weber für sich sprechen.

BG Behr berichtet, dass zum letztgenannten Punkt des Redebeitrags von RH Dr. Rinck, dass von Seiten der SPD-Fraktion natürlich stark davon ausgegangen worden sei, dass ein Pairing mit der CDU-Fraktion vereinbart werden könnte. Aufgrund der Reaktion der CDU-Ratsmitglieder stellt BG Behr fest, dass sie sich wohl offensichtlich getäuscht habe. Die SPD-Fraktion sei sehr stark daran interessiert, vor der Entscheidung für eine IGS Oberstufe, zu wissen wie der Haushalt sich ausgestalte.

Vors. Leefers erklärt, dass der Redebeitrag von BG Behr nicht zulässig gewesen sei, da es sich um keine Fragestellung gehandelt habe. Da er andere Redebeiträge zugelassen habe, sei dies „des lieben Friedens willen“ zulässig. Er bittet zur Ordnung zurück zu kehren und bittet um Nachsicht da der Sachverhalt ein strittiger sei. Die Diskussion könne an anderer Stelle weitergeführt werden.

TOP 20.2 Antrag der Grünen zur Umwandlung des Grantplatzes in einen Winterrasenplatz VorlNr.

RH Hickisch fragt, dass die Rotenburger Kreiszeitung bereits über den Antrag der Grünen zur Umwandlung des Grantplatzes in einen Winterrasenplatz berichtet habe. Seine Frage sei, wann der Antrag in den Fachausschuss verwiesen werde.

BG Dembowski antwortet, dass der Antrag in der nächsten Ratssitzung am 18.10.2018 in den Fachausschuss verwiesen wird.

TOP 20.3 Protokoll zum Experten-Hearing zum Kunstrasenplatz VorlNr.

RH Schwedesky fragt, wann das Protokoll des Experten-Hearings zum Kunstrasenplatz fertiggestellt sei.

Bgm Weber antwortet, dass die Fertigung des Protokolls sich krankheitsbedingt verzögert habe.

Vors. Leefers schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates um 21:11 Uhr.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.